



Erfassungsbogen für Verbrauchsergieausweis Nichtwohngebäude

Für die Ausstellung eines Verbrauchsausweises werden nur wenige Daten benötigt. Im folgenden Abschnitt können Sie Ihre Daten eingeben. Nach Eingabe der Daten drucken Sie bitte diese Seite aus und unterschreiben für die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Auftraggeber
Name:
Vorname:
Straße:
PLZ / Ort:
Telefon:
Lage des Wohngebäudes
Gebäude/-teil:
Straße:
PLZ/ Ort:
Ziffer nach BWZ
siehe Anlage

Angaben zum Nichtwohngebäude
Anlass der Ausstellung des Energieausweises
Baujahr:
Längere Leerstände: %
NGF / HNF / NF / BGF m ² (siehe Anlage)
Baujahr Wärmeerzeuger:
Baujahr Klimaanlage
Dämmung Fassade?
Solarunterstützung Heizung / Warmwasser?

Verbrauchserfassung Heizung			
Die Verbrauchserfassung muß sich über die Dauer von 3 aufeinander folgende Abrechnungsperioden erstrecken.			
Brennstoff	Zeitraum vom	Zeitraum bis	verbrauchte Menge
Gas, Öl, Strom o.ä			

- Energiebedarf für die Warmwasserbereitung ist in den Verbrauchswerten enthalten
 Energiebedarf für die Warmwasserbereitung ist in den Verbrauchswerten nicht enthalten (z.B. bei dezentraler Warmwasserbereitung durch Elektrodurchlauferhitzer)

Verbrauchserfassung Strom			
Die Verbrauchserfassung muß sich über die Dauer von 3 aufeinander folgende Abrechnungsperioden erstrecken.			
Brennstoff (bitte Feld anklicken)	Zeitraum vom	Zeitraum bis	verbrauchte Menge
Strom			

- Warmwasserverbrauch enthalten
 Verbrauch für Kühlung enthalten

Sonderzonen:
Zonen, die stark von der Hauptnutzung abweichen und somit den Endenergieverbrauch des Gebäudes wesentlich mitbestimmen.

Geplante Modernisierung / Sonstiges

Hiermit beauftrage/n wir/ ich: die Azur GmbH, Hamburger Str. 65 A in 12623 Berlin für das oben genannte Gebäude einen verbrauchsbezogenen Energieausweis gemäß der EnEV / GEG zu erstellen. Der Energieausweis Verbrauch Nichtwohngebäude wird dem Auftraggeber zusammen mit einer Rechnung per Post zugestellt. **Das Honorar für die Leistung beträgt 100,- Euro netto.** Alle Nebenkosten für Druck und Versand sind bereits enthalten. Der Betrag ist fällig bei Rechnungserhalt. Der Energieausweis wird auf Grundlage der in diesem Formular gemachten Angaben erstellt. Der Auftraggeber verpflichtet sich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. **Auf Wunsch kann ein Foto des Gebäudes in den Energieausweis eingefügt werden. Bitte das Foto beifügen oder als Datei per Email zuschicken.** Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart.

Ort, Datum und Unterschrift des Auftraggebers



Merkblatt

Ermittlung des Energieverbrauchs

Bei Nichtwohngebäuden ist der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasserbereitung, Kühlung, Lüftung und eingebaute Beleuchtung zu ermitteln und in Kilowattstunden pro Jahr und Quadratmeter Nettogrundfläche anzugeben.

Dabei ist der Verbrauch wie folgt auf einen Heizenergieverbrauchskennwert und einen Stromverbrauchskennwert aufzuteilen:

- Der Heizenergieverbrauchskennwert umfasst mindestens witterungsbereinigten Energieverbrauchsanteil für Heizung – auch dann, wenn als Energieträger dafür Strom eingesetzt wird – sowie ggf. den Energieverbrauchsanteil für zentrale Warmwasserbereitung bei verbundenen Anlagen.

- Der Stromverbrauchskennwert umfasst mindestens die Stromverbrauchsanteile für Kühlung, Lüftung, eingebaute Beleuchtung und elektrische Hilfsenergie für Heizung und zentrale Warmwasserbereitung. Ferner umfasst er im Falle dezentraler Warmwasserbereitung sowie im Falle von elektrischen Ergänzungsheizungen (z. B. in raumluftechnischen Anlagen) den darauf jeweils entfallenden Stromverbrauchsanteil.

Die **Energiebezugsfläche** ist die Summe aller Nettogrundflächen eines Gebäudes (§ 19 Abs. 2 Satz 3 EnEV). Die Begriffsbestimmung der Nettogrundfläche (NGF) eines Gebäudes ergibt sich aus § 2 Nr. 15 EnEV.

Unter Netto-Grundfläche (NGF) versteht man die Summe der nutzbaren Grundflächen eines Gebäudes.

$$\text{NGF} = \text{NF} + \text{TF} + \text{VF}$$

- Nutzfläche (NF) für Gebrauch eines Gebäudes, effektiv nutzbare Grundfläche.
- Technische Funktionsfläche (TF), die der Unterbringung von zentralen haustechnischen Anlagen dient (z.B. Heizung, Maschinenraum für den Aufzug, Raum für Betrieb von Klimaanlage).
- Verkehrsfläche (VF), die dem Zugang zu den Räumen, dem Verkehr innerhalb von Gebäuden oder zum Verlassen im Notfall dient.

Liegen für ein Gebäude andere Flächenangaben als die Nettogrundfläche (NGF) vor, wie beispielsweise die

➤ **Hauptnutzfläche (HNF)**

Die Nutzfläche wurde nach der DIN 277 in sechs Hauptnutzflächen (kurz HNF) und Nebennutzflächen (kurz NNF) unterteilt. Die Hauptnutzflächen sind nach ihren Funktionen in folgende Bereiche gegliedert: Wohnen und Aufenthalt, Büroarbeit, Produktion, Hand und Maschinenarbeit, Experimente, Lagern, Verteilen und Verkaufen Bildung, Unterricht und Kultur, Heilen und Pflegen. Die Nebennutzflächen beinhalten Nutzungen wie Sanitärräume, Fahrzeugabstellflächen oder Schutzräume.

➤ **die Nutzfläche (NF)**

Nutzfläche ist Bestandteil der Netto-Grundfläche (NGF). Sie beschreibt die zum singemäßigen Gebrauch eines Gebäudes effektiv nutzbare Grundfläche.

$$\text{NF} = \text{NGF} - \text{TF} - \text{VF}$$

➤ **Bruttogrundfläche (BGF)**

Mit der Bruttogrundfläche (BGF) wird die Fläche bezeichnet, welche sich aus der Summe aller Grundflächen in allen Grundrissebenen (beispielsweise in den Geschossen) eines Gebäudes errechnet. Sie ist geschossweise zu ermitteln.

-Überdeckte und allseitig in voller Höhe umschlossene Bereiche (Räume etc.).

-Überdeckte, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossene Bereiche (überbaute Balkone und Terrassen, Durchfahrten etc.).

- Nicht überdeckte Bereiche (Balkone oder Terrassen, die nicht überdeckt bzw. überbaut sind). Dabei sind die äußeren Maße der Bauteile in Fußbodenhöhe, einschließlich ihrer Bekleidungen (z.B. Putz), anzusetzen. Nicht berücksichtigt werden: - konstruktiv oder gestalterisch bedingte Vor- und Rücksprünge an den Außenflächen, - Kriechkeller, - Kellerlichtschächte, - Außentreppen, - nicht nutzbare Dachflächen oder konstruktiv bedingte Hohlräume. Somit umfasst die BGF im Gegensatz zur Geschossfläche (GF) sämtliche Geschosse eines Gebäudes einschließlich der Dachgeschosse und der unterirdischen Flächen (Kellerräume, Tiefgaragen, etc.).

kann die NGF näherungsweise mit Hilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt werden.



Gebäudetyp

Um den Energieverbrauch werten zu können, ist es erforderlich, dem Nichtwohngebäude ein Nutzungsprofil zuzuordnen.

1100 Parlamentsgebäude
1200 Gerichtsgebäude bis 3.500 qm
1200 Gerichtsgebäude über 3.500 qm
1300 Verwaltungsgebäude bis 3.500 qm
1300 Verwaltungsgebäude über 3.500 qm
1311 Ministerien
1312 Ämtergebäude bis 3.500 qm
1312 Ämtergebäude über 3.500 qm
1313 Krankenkassengebäude, Rathäuser, Sozialämter
1315 Finanzämter bis 3.500 qm
1315 Finanzämter über 3.500 qm
1320 Verwaltungsgebäude mit höherer technischer Ausstattung
1340 Polizeidienstgebäude bis 3.500 qm
1340 Polizeidienstgebäude über 3.500 qm
1342 Polizeiinspektionen, Kommissariate, Kriminalämter, Reviere bis 3.500 qm
1342 Polizeiinspektionen, Kommissariate, Kriminalämter, Reviere über 3.500 qm
1345 Zollämter, -stationen, Grenzabfertigung
1350 Rechenzentren

2000 Gebäude für wissenschaftliche Lehre
2100 Hörsaalgebäude
2200 Institutsgebäude für Lehre und Forschung bis 3.500 qm
2200 Institutsgebäude für Lehre und Forschung über 3.500 qm
2210 Institutsgebäude I bis 3.500 qm
2210 Institutsgebäude I über 3.500 qm
2220 Institutsgebäude II
2230 Institutsgebäude III
2240 Institutsgebäude IV
2250 Institutsgebäude V
2300 Institutsgebäude für Forschung und Untersuchung
2400 Fachhochschulen

3000 Gebäude des Gesundheitswesens
3200 Krankenhäuser und Unikliniken für Akutranke
4000 Schulen bis 3.500 qm
4100 Schulen über 3.500 qm
4100 Allgemeinbildende Schulen bis 3.500 qm
4100 Allgemeinbildende Schulen über 3.500 qm

4110 Grundschulen bis 3.500 qm
4110 Grundschulen über 3.500 qm
4120 Hauptschulen
4130 Realschulen
4140 Gymnasien
4150 Gesamtschulen
4200 Berufsbildende Schulen bis 3.500 qm
4200 Berufsbildende Schulen über 3.500 qm
4300 Sonderschulen
4400 Kindertagesstätten
4500 Weiterbildungseinrichtungen

5000 Sportbauten
5100 Hallen (ohne Schwimmhallen)
5200 Schwimmhallen
5300 Gebäude für Sportplatz- und Freibadeanlagen
5500 Gebäude für Freibadeanlagen einschließlich Außenanlagen

6000 Gemeinschaftsstätten über 3.500 qm
6000 Gemeinschaftsstätten über 3.500 qm
6300 Gemeinschaftsunterkünfte
6400 Betreuungseinrichtungen
6510 Gaststätten
6530 Mensen
6600 Beherbergungsstätten

7000 Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude bis 3.500 qm
7000 Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude über 3.500 qm
7100 Land- und forstwirtschaftliche Produktionsstätten
7200 Verkaufsstätten
7300 Betriebs- und Werkstätten
7500 Gebäude für Lagerung
7600 Garagengebäude
7700 Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste bis 3.500 qm
7700 Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste über 3.500 qm
7710 Straßenmeistereien
7740 Bauhöfe
7760 Feuerwehren
7770 THW-Höfe

8000 Bauwerke für technische Zwecke



- 9100 Gebäude für kulturelle und musische Zwecke bis 3.500 qm
- 9100 Gebäude für kulturelle und musische Zwecke über 3.500 qm
- 9120 Ausstellungsgebäude
- 9130 Bibliotheksgebäude
- 9140 Veranstaltungsgebäude
- 9150 Gemeinschaftshäuser
- 9600 Justizvollzugsanstalten

Nach Nutzung:

- 1.1 Hotels ohne Stern, Pensionen, Gasthäuser, Hotels garni
- 1.2 Hotels mit 1 und 2 Sternen
- 1.3 Hotels mit 3 Sternen
- 1.4 Hotels mit 4 und 5 Sternen
- 1.5 Jugendherbergen, Gästehäuser, Ferien-, Schulland-, Vereinsheime
- 1.6 Studentenwohnheime

- 2.1 Ausschankwirtschaft
- 2.2 Speisegaststätte, Restaurant
- 2.3 Kantinen, Mensen

- 3.1 Kino
- 3.2 Opernhäuser, Theatergebäude
- 3.3 Saalbauten, Stadthallen
- 3.4 Spielcasinos
- 3.5 Freizeitzentren, Jugendhäuser, Gemeindehäuser

- 5.1 Sporthallen
- 5.2 Mehrzweckhallen
- 5.3 Schwimmhallen, Hallenbäder
- 5.4 Sportheim (Vereinsheim)

- 6.1 Handel Non-food bis 300 qm
- 6.2 Handel Non-food bis 2.000 qm
- 6.3 Handel Food bis 300 qm
- 6.4 Handel Food bis 2.000 qm
- 6.5 Kaufhäuser, Warenhäuser, Einkaufszentren über 2.000 qm

- 7.1 Krankenhäuser bis 250 Betten
- 7.2 Krankenhäuser von 251 bis 450 Betten
- 7.3 Krankenhäuser von 451 bis 650 Betten
- 7.4 Krankenhäuser von 651 bis 1.000 Betten
- 7.5 Krankenhäuser mit über 1.000 Betten

- 8.1 Flughafen, Terminal
- 8.2 Flughafen, Frachthallen
- 8.3 Flughafen, Wartung/Hangar
- 8.4 Flughafen, Werkstätten
- 8.5 Tiefgaragen, Parkhäuser

- 9.1 Bürogebäude, nur beheizt
- 9.2 Bürogebäude, temperiert, mechanisch belüftet
- 9.3 Bürogebäude mit Vollklimaanlage

Kostenlose Hilfestellung erteilen wir auch gern telefonisch : 030 420 18 702